



FFG

Forschung wirkt.



Bundesministerium
Arbeit und Wirtschaft

AUSSCHREIBUNG 2022, VERSION 1.2
LAUFENDE EINREICHUNG BIS SPÄTESTENS 31.10.2023
WIEN, 01.09.2023



DIGITAL PRO BOOTCAMPS

AUSSCHREIBUNGSLEITFADEN

INHALTSVERZEICHNIS

1	DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE	4
2	ZIELE DER AUSSCHREIBUNG.....	5
3	ANFORDERUNGEN	6
3.1	Was ist ein Digital Pro Bootcamp?	6
3.2	Anforderungen an das Digital Pro Bootcamp	7
3.3	Rollen im Digital Pro Bootcamp	8
3.4	Digitales Kompetenzmodell für Österreich - DigComp 2.2 AT.....	9
4	AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTE.....	10
5	FÖRDERUNGSENTSCHEIDUNG UND RECHTSGRUNDLAGEN..	11
6	WEITERE INFORMATIONEN	11
6.1	Service FFG Projektdatenbank.....	11
6.2	Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG.....	12
7	ANHANG: CHECKLISTE FÜR DIE ANTRAGSEINREICHUNG	12

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Übersicht über das verfügbare Instrument	4
Tabelle 2: Budget – Fristen - Kontakt	4
Tabelle 3: Ausschreibungsdokumente – Förderung.....	10
Tabelle 4: Formalprüfungcheckliste für Förderungsansuchen.....	12

1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Im Rahmen der **Qualifizierungsoffensive** des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft (BMAW) stehen 2 Millionen EUR für die Ausschreibung Digital Pro Bootcamps 2022 zur Verfügung.

Förderungsinstrument

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick zum Förderungsinstrument dieser Ausschreibung.

Tabelle 1: Übersicht über das verfügbare Instrument

Förderungsinstrument	Kurzbeschreibung	maximale Förderung in €	Förderungsquote	Laufzeit in Monaten	Kooperationserfordernis
Qualifizierungsnetzwerk	Digital Pro Bootcamps	max. 200.000	max. 100% bzw. abhängig von Unternehmensgröße	max. 24	ja

Ausschreibungsrelevante Eckdaten

Nachfolgende Tabellen stellen die Eckdaten dar.

Tabelle 2: Budget – Fristen - Kontakt

Weitere Information	Nähere Angabe(n)
Budget gesamt	2 Mio EUR
Einreichfrist	31.10.2023, 12:00 Uhr MEZ Laufende Einreichung. Sind die Fördermittel vor Einreichschluss ausgeschöpft, wird die Ausschreibung vorzeitig geschlossen.
Sprache	deutsch
Ansprechpersonen	Ausschreibungs-Management: Teresa Pflügl MA, T (0) 57755-2303; E teresa.pfluegl@ffg.at Mag. Sonja Gossar, T (0) 57755-2312; E sonja.gossar@ffg.at Informationen bzgl. Kosten und Finanzierung: Mag. Alexander Glechner, T (0) 57755-6082; E alexander.glechner@ffg.at
Information im Web	https://www.ffg.at/ausschreibungen/DigitalProBootcamps2022

Weitere Information	Nähere Angabe(n)
Zum Einreichportal	https://ecall.ffg.at Erstellen Sie einen Projektantrag zur Ausschreibung mit dem Titel „ Digital Pro Bootcamps 2022 “.

Die Einreichung ist ausschließlich via [eCall](#) möglich und hat vollständig und rechtzeitig bis zum Ende der Einreichfrist zu erfolgen.

2 ZIELE DER AUSSCHREIBUNG

Mit der Qualifizierungsoffensive des BMAW sollen österreichische Unternehmen in ihren Digitalisierungs- und Innovationsagenden gestärkt werden. Das Regierungsprogramm 2020-2024 formuliert als „besonderes Anliegen“ den Wissenstransfer mit dem Ziel, die Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft zu stärken, „damit exzellente Forschungsarbeit an den Hochschulen künftig noch direkter in wirtschaftliche Innovationen, lokale Wertschöpfung und sichere Arbeitsplätze münden“¹. Durch gezielte Kooperation sollen die Wirtschaftsleistung und Innovationskraft der Unternehmen, sowie die daraus resultierenden Stärken und Chancen für die österreichische Wirtschaft, nachhaltig gesteigert werden.

Dieser Zielsetzung verschreiben sich in der Qualifizierungsoffensive die Digital Pro Bootcamps, mit denen die Höherqualifizierung von IT-Fachkräften in Unternehmen vorangetrieben und die digitale Wettbewerbsfähigkeit am Wirtschaftsstandort Österreich gestärkt werden soll. Die globalen Entwicklungen rund um COVID-19 haben die Vorteile, aber auch die Herausforderungen der fortschreitenden Digitalisierung und die Bedeutung von gezielter, rascher IT-Fachkräftequalifizierung deutlich sichtbar gemacht.

Die Förderung richtet sich sowohl an Unternehmen, die bisher keine systematische Verfolgung von FTEI+D-Agenden betrieben haben als auch an solche, die eigene FTEI+D-Abteilungen bzw. -Budgets haben. Gerade die Mischung in Konsortien kann einen wichtigen Beitrag leisten, Wissenstransfer auch zwischen den Unternehmenspartnern zu erreichen und Lernerfolge dadurch zu erhöhen.

Im Rahmen der Qualifizierungsoffensive des BMAW werden daher **Digital Pro Bootcamps (themenoffen)** ausgeschrieben.

¹ Vgl. Bundeskanzleramt Österreich (2019). Aus Verantwortung für Österreich. Regierungsprogramm 2020–2024, S. 211

Folgende **Ziele** wurden für die Ausschreibung definiert:

- Erhöhung der Forschungs-, Technologie-, Entwicklungs-, Innovations- sowie Digitalen Kompetenzen (FTEI+D-Kompetenzen) in österreichischen Unternehmen (insbesondere KMU) und bei deren Belegschaft
- Unterstützung österreichischer Unternehmen beim Aufbau von fortgeschrittener Digitalisierungs- und IT-Kompetenz
- Intensivierung des Wissenstransfers zwischen der Wissenschaft und Unternehmen, in beide Richtungen gleichermaßen

3 ANFORDERUNGEN

3.1 Was ist ein Digital Pro Bootcamp?

Ein Digital Pro Bootcamp ist ein maßgeschneidertes, anwendungs- und umsetzungsorientiertes Qualifizierungsprojekt, das den Auf- und Ausbau digitaler Kompetenzen in österreichischen Unternehmen unterstützt. Es nutzt **verkürzte Lernphasen** mit hoher Lernintensität, um komplexe Digitalisierungsthemen im praxisnahen Kontext umfassend zu vermitteln, und stellt kontinuierliches **Feedback** sowie den **Erfahrungsaustausch** im Lernprozess sicher. Bei der IT-Fachkräftequalifizierung findet der methodische Ansatz eines Bootcamps, der vom klassischen Unterrichtsstil entscheidend abweicht, zunehmend Verbreitung.

In den geförderten Digital Pro Bootcamps dieser Ausschreibung sollen daher hochmotivierte Mitarbeiter:innen aus den teilnehmenden Unternehmen in insgesamt 4 Trainingswochen in **zukunftsfähigen Digitalisierungsthemen** höherqualifiziert werden. Ziel ist es, diese Mitarbeiter:innen in der Unternehmenspraxis umfassend mit Digitalisierungsvorhaben zu betrauen.

Nachstehende Liste zeigt **mögliche inhaltliche Themenstellungen** eines Digital Pro Bootcamps auf. Diese Themen sind beispielhaft und können durch relevante Digitalisierungsthemen der beteiligten Unternehmen ergänzt werden.

- Machine Learning, Deep Learning, Artificial Intelligence
- Robotik, Automatisierung, Internet of Things (IoT)
- Big Data, Data Science, Digital Twin, Simulation
- Cyber Security, Cloud Security, Cloud Computing
- E-Commerce, Mobile Websites, Apps

Die Schulungsteilnehmenden des Bootcamps sollen dazu befähigt werden, komplexe Zusammenhänge der Digitalisierung zu verstehen und praktische Problemstellungen einer professionellen Lösung zuzuführen.

Neben profunder IT-Fachkompetenz und fortgeschrittener Digitalisierungskompetenz stehen vor allem berufliche Umsetzungskompetenzen im Fokus der Qualifizierungsmaßnahme.

3.2 Anforderungen an das Digital Pro Bootcamp

Für **Digital Pro Bootcamps** gelten die Anforderungen des Instrumentenleitfadens Qualifizierungsnetzwerk 1.0 (siehe Kapitel 2).

Zusätzlich kommen in dieser Ausschreibung folgende Präzisierungen bzw. Einschränkungen für Digital Pro Bootcamps zur Anwendung:

- Das Bootcamp muss **4 Trainingswochen** (reine Ausbildungszeit) und einen Trainingsumfang von **mindestens 100 Stunden** umfassen. Das Bootcamp ist terminlich so zu planen, dass alle 4 Trainingswochen **innerhalb von 4 Monaten** durchführbar sind. Die Einhaltung von zumindest 100 Schulungsstunden ist von der Konsortialführung verbindlich im Bericht zu bestätigen und wird im Bedarfsfall geprüft.
- Die 100 Stunden Mindestschulungsumfang müssen in einem gemeinsamen Lernsetting (vor Ort oder online) und unter Anwendung eines **Bootcamp-Trainingsansatzes** abgehalten werden. Etwaige Blended-Learning-Formate oder Selbststudium können darüber hinaus gehend eingesetzt werden, dürfen aber nicht zum Mindestschulungsumfang gezählt werden.
- Das Training im Bootcamp kann in Verbindung mit einem konkreten eigenen **Digitalisierungsvorhaben (IT-Projekt)** der Schulungsteilnehmenden stattfinden und auf praktische Problemstellungen im Unternehmen ausgerichtet werden.
- Alle Schulungseinheiten müssen an geeigneten **Schulungsorten** in Österreich oder digital organisiert werden. Die Räumlichkeiten können bei den beteiligten Organisationen angesiedelt sein oder extern angemietet werden.
- Die **Kosten für Projektmanagement** (z.B. für Verwaltung des Netzwerks, Partnerkoordination, Monitoring) dürfen maximal 10% der genehmigten Gesamtkosten des Projekts betragen.
- Die **Arbeitspakete** im geförderten Projekt sind entsprechend den Vorgaben der Online-Projektbeschreibung (eCall) verpflichtend anzuwenden. Ein Arbeitspaket "Sonstiges" steht optional zur Verfügung (hier können beispielsweise Tätigkeiten zur Evaluierung, Qualitätssicherung, etc. einfließen).
- **Nicht förderbar, aber teilnahmeberechtigt** sind Sonstige nicht-wirtschaftliche Einrichtungen:
 - Gemeinden und Selbstverwaltungskörper
 - Nicht profitorientierte Organisationen wie NPOs²

² Eine NPO schüttet aufgrund ihres Rechtsstatus oder nach ihren Statuten keine Gewinne an Eigentümer, Mitglieder oder sonstige natürliche oder juristische Personen aus.

Zusätzlich wird empfohlen, eine Schulung zum Thema „**Ethik im Kontext der Digitalisierung**“ vorzusehen. Die Schulungseinheit soll eine kritische Auseinandersetzung mit dem Thema forcieren und Handlungsmöglichkeiten für die eigene Praxis aufzeigen.

Allen geförderten Projekten wird empfohlen, ihre Qualifizierungsmaßnahme dem **Digitalen Kompetenzmodell für Österreich – DigComp 2.2 AT** zuzuordnen. (Informationen dazu siehe Kapitel 3.4)

3.3 Rollen im Digital Pro Bootcamp

Am Digital Pro Bootcamp sind alle Konsortialmitglieder beteiligt, es können dabei jeweils unterschiedliche Rollen eingenommen werden:

Schulungsteilnehmende (Ausbildungsteilnehmende):

- Schulungsteilnehmende dürfen **ausschließlich** von den im Konsortium vertretenen **Unternehmenspartnern** entsendet werden.
- Die Schulungsteilnehmenden müssen in einer österreichischen Niederlassung des Unternehmens angestellt sein. Eine Teilnahme weiterer Personen ist **nicht möglich**.
- Die **Auswahl** und **Anzahl** der Schulungsteilnehmenden erfolgt durch die kooperierenden Projektbeteiligten in Abstimmung mit der Konsortialführung.
- Die Anzahl der Schulungsteilnehmenden an den Projekten ist nach oben nicht begrenzt. Bei der Konzeption des Digital Pro Bootcamps ist auf eine sinnvolle Gruppengröße zu achten.
- Im Sinne eines umfassenden Wissenstransfers und Erfahrungsaustausches wird empfohlen, bei der Zusammensetzung der Schulungsteilnehmenden auf ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen den Schulungsteilnehmenden pro Unternehmen und auf ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis zu achten.

Vortragende (Ausbildende):

- Personen, die als Vortragende (Ausbildende) im Rahmen des Digital Pro Bootcamps eingesetzt werden.
- Diese Personen sind grundsätzlich von der/den im Konsortium vertretenen **Forschungseinrichtung(en), Universität(en) oder Fachhochschule(n)** zu entsenden.
- Das Verhältnis zwischen Vortragenden und Schulungsteilnehmenden muss für das Projekt plausibel ausfallen.
- Der Zukauf zusätzlicher **externer Expertise** (auch international) z.B. aus der Wirtschaft oder von Experten bzw. Expertinnen in den adressierten Digitalisierungsthemen ist unter der Kategorie **Drittkosten** möglich.

Personen für Verwaltung/Organisation/Konzeptentwicklung:

- Personen, die im Zuge der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Digital Pro Bootcamps administrative/organisatorische/inhaltliche Tätigkeiten (Konzeptentwicklung, Terminkoordination, Projektmanagement) ausüben.
- Diese Personen können im Konsortium ausschließlich von wissenschaftlichen Beteiligten im Rahmen ihrer nicht-wirtschaftlichen Tätigkeit gestellt werden.
- Der Zukauf zusätzlicher **externer Expertise bzw. Leistungen z.B. von Clusterorganisationen** ist unter der Kategorie **Drittkosten** möglich.

3.4 Digitales Kompetenzmodell für Österreich - DigComp 2.2 AT

Das [Digitale Kompetenzmodell für Österreich - DigComp 2.2 AT](#):

- stellt sicher, dass Unternehmen und Lernende genau wissen, welche Kompetenzbereiche sie auf welchen Kompetenzstufen mit Ihrem Lernangebot aufbauen bzw. verbessern können.
- dient der Einordnung und Vergleichbarkeit der digitalen Kompetenzen. So können wir uns über wünschenswerte Kenntnisse und Fähigkeiten in einer digitalen Lebens- und Arbeitswelt verständigen.
- wurde vom Europäischen Referenzrahmen für digitale Kompetenzen (DigComp 2.1) abgeleitet und definiert digitale Kompetenzen in sechs Bereichen und acht Kompetenzstufen. Innerhalb dieser Kompetenzbereiche gibt es 25 einzelne Kompetenzen, wodurch mittelbar auch die Kohärenz zum Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR / EQR) hergestellt wird.
- wird durch die Taskforce „Digitale Kompetenzen“, einem aus 65 Expertinnen und Experten bestehenden, interdisziplinären Beratungsgremium aus den Bereichen Erwachsenenbildung, Wissenschaft und Forschung sowie Wirtschaft weiterentwickelt und kuratiert.

Nähere Informationen finden sich unter

<https://www.fit4internet.at/view/bildungsanbieter>.

4 AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTE

Reichen Sie das Projekt ausschließlich elektronisch via [eCall](#) ein.

Die Einreichung beinhaltet folgende **online** Elemente, die im [eCall](#) unter folgenden Menüpunkten zu erfassen sind:

- **Inhaltliche Beschreibung** umfasst die Darstellung der Projektinhalte.
- **Arbeitsplan** beinhaltet die Darstellung der Arbeitspakete und Elemente des Projektmanagements wie Zeit-Managementplan (GANTT-Diagramm), Aufgaben, Meilensteine, Ergebnisse.
- **Konsortium** beschreibt die Expertise der einzelnen Konsortiumsmitglieder.
- **Kosten und Finanzierung** beschreibt alle Kostenkategorien pro Konsortiumsmitglied. Die Summen je Arbeitspaket werden automatisch im online Arbeitsplan angezeigt.

Sämtliche relevante Dokumente für die Ausschreibung finden Sie im Download Center:

Tabelle 3: Ausschreibungsdokumente – Förderung

Förderungsinstrument bzw. sonstige Information	Verfügbare Ausschreibungsdokumente
Qualifizierungsnetzwerk	<ul style="list-style-type: none"> –  Instrumentenleitfaden Qualifizierungsnetzwerk 1.0 –  Eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status (bei Bedarf)
Allgemeine Regelungen zu Kosten	<ul style="list-style-type: none"> –  Kostenleitfaden (Kostenanerkennung in FFG-Projekten)

Hinweis: Die eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status ist für Vereine, Einzelunternehmen und ausländische Unternehmen notwendig. In der zur Verfügung gestellten Vorlage muss – sofern möglich – eine Einstufung der letzten 3 Jahre lt. KMU-Definition vorgenommen werden.

5 FÖRDERUNGSENTSCHEIDUNG UND RECHTSGRUNDLAGEN

Die Geschäftsführung der FFG trifft die **Förderungsentscheidung** auf Basis der Förderungsempfehlung des Bewertungsgremiums.

Die Ausschreibung basiert auf der Richtlinie für die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH zur Förderung von Forschung, Technologie, Entwicklung und Innovation zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen ([FFG-Missionen-Richtlinie](#)).

Bezüglich der Unternehmensgröße ist die jeweils geltende KMU-Definition gemäß EU-Wettbewerbsrecht ausschlaggebend. Hilfestellung zur Einstufung finden sie auf der [KMU-Seite der FFG](#).

Sämtliche EU-Vorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

6 WEITERE INFORMATIONEN

In diesem Abschnitt finden Sie Informationen über weitere Förderungsmöglichkeiten und Services, die im Zusammenhang mit Förderungsansuchen bzw. geförderten Projekten für Sie hilfreich sein können.

6.1 Service FFG Projektdatenbank

Die FFG bietet als Service die Veröffentlichung von kurzen Informationen zu geförderten Projekten und eine Übersicht der Projektbeteiligten in einer öffentlich zugänglichen [FFG Projektdatenbank](#) an. Somit können Sie Ihr Projekt und Ihre Projektpartner besser für die interessierte Öffentlichkeit positionieren. Darüber hinaus kann die Datenbank zur Suche nach Kooperationspartnern genutzt werden.

Nach positiver Förderungsentscheidung werden die Antragsteller:innen im eCall System über die Möglichkeit der Veröffentlichung von kurzen definierten Informationen zu ihrem Projekt in der FFG Projektdatenbank informiert. Eine Veröffentlichung erfolgt ausschließlich nach aktiver Zustimmung im eCall System.

Nähere Informationen finden Sie auf der [FFG-Seite zur Projektdatenbank](#).

6.2 Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG

Sie interessieren sich für andere Förderungsmöglichkeiten der FFG?

Das **Förderservice** ist die zentrale Anlaufstelle für Ihre Anfragen zu den Förderungen und Beratungsangeboten der FFG. Kontaktieren Sie uns, wir beraten Sie gerne!

Kontakt: FFG-Förderservice, T: +43 (0) 57755-0, E: foerderservice@ffg.at

Web: <https://www.ffg.at/foerderservice>

Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG finden Sie weiters [hier](#).

7 ANHANG: CHECKLISTE FÜR DIE ANTRAGSEINREICHUNG

Bei der Formalprüfung wird das Förderungsansuchen auf formale Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft. Bitte beachten Sie: **Sind die Formalvoraussetzungen nicht erfüllt und handelt es sich um nicht-behebbarer Mängel, wird das Förderungsansuchen bei der Formalprüfung aufgrund der erforderlichen Gleichbehandlung aller Förderungsansuchen ausnahmslos aus dem weiteren Verfahren ausgeschieden und formal abgelehnt.**

Tabelle 4: Formalprüfungscheckliste für Förderungsansuchen

Kriterium	Prüfinhalt	Mangel behebbar	Konsequenz
Die Projektbeschreibung ist ausreichend befüllt vorhanden und es wurde die richtige Sprache verwendet.	Die Online-Projektbeschreibung ist vollständig auszufüllen. Sprache: Deutsch	Ja	Korrektur per eCall im Zuge der Mängelbehebung
Der/die Förderungswerbende (Konsortialführung) ist berechtigt, einen Antrag einzureichen.	– Einrichtung für Forschung und Wissensverbreitung	Nein	Ablehnung aus formalen Gründen

<i>Kriterium</i>	<i>Prüfinhalt</i>	<i>Mangel behebbar</i>	<i>Konsequenz</i>
Bei Konsortien: Die Projektbeteiligten sind teilnahmeberechtigt.	<ul style="list-style-type: none"> – Unternehmen jeder Rechtsform – Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung – Sonstige nicht-wirtschaftliche Einrichtungen 	<i>Ja</i>	Korrektur per eCall im Zuge der Mängelbehebung
Mindestanforderungen an das Konsortium	<ul style="list-style-type: none"> – 3 KMU – 1 Einrichtung für Forschung und Wissensverbreitung 	<i>Ja</i>	Korrektur vor Vertrag